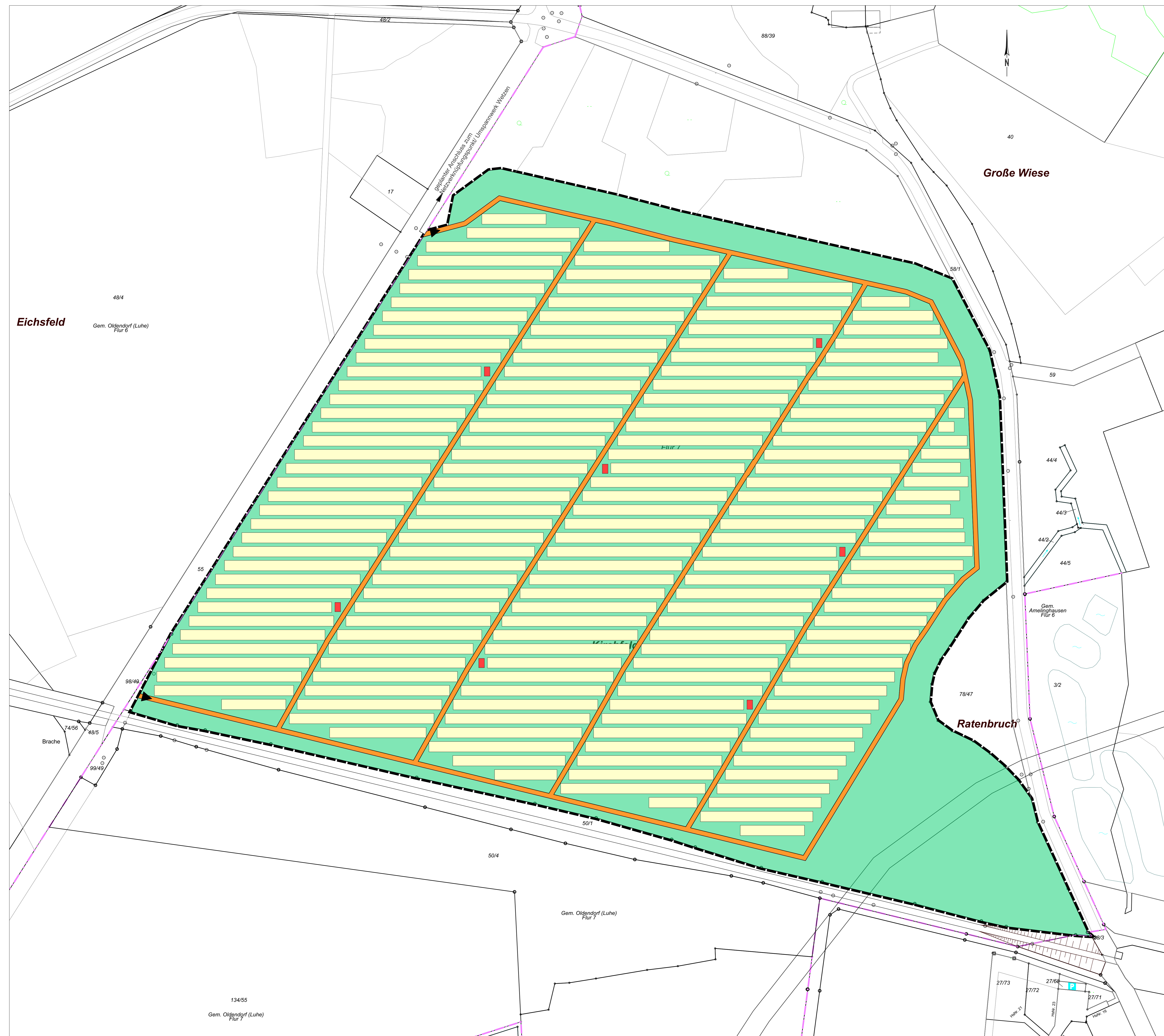


Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 "Solarpark Wohlenbüttel"



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- geplante Aufstellung der PV-Module
- Einfahrt
- Trafostation
- Vegetationsflächen
- private Verkehrsflächen

Anlagenbeschreibung

- Wege werden mit Schotterrassen teilversiegelt und bleiben wasserdurchlässig;
- Reihenaufstellung der Module mit Südausrichtung, Reihenabstand ca. 2,2 m (zwischen den Modulen), Bauhöhe - bei einem Anstellwinkel von 15°- bis maximal 2,6 m, Modulunterkante ca. 0,8 m;
- Verwendung von nicht reflektierenden Modulen (aktueller Stand der Technik);
- Verzicht auf Beleuchtung der Anlage;
- Einfriedung als Diebstahlschutz (Maschendrahtzaun 2,3 m Höhe, durchgängige Durchlässigkeit von Kleintieren im Zaun sicherstellen);
- Bodenschonende Bauverfahren (Reduzierung der Baustelleneinrichtung auf das notwendige Minimum, Verankerung der Modulreihen mittels Rammpfosten);
- Installation der extensivem Grünlandnutzung als multifunktionelle Nutzungsform (Verhinderung Bodenerosion, Schaffung Lebensraum, Gewinnung Nahrungsgrundlage für alternative Beweidung);
- Ausschließliche Verwendung von gebietseigenem Pflanz- und Saatgut für vorgesehene Anpflanzungen und Ansaaten;
- Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln;
- Anlage und Erhalt von Hecken entlang der Plangebietsränder;
- Anlage und Erhalt von Ruderalflächen;
- Anpflanzung von 25 Laubbäumen.

schematische Darstellung der Solarmodule

